

die Reinlichkeit und peinliche Sorgfalt, die zum Zinkdruck erforderlich ist, von den Steindruckern selten geübt, und daran, viel mehr als am Material, scheitern die meisten Versuche. Präparierte Zinkplatten dürfen z. B. nicht, wie oft geschieht, gleich den Steinen, mit verdünnter Schwefelsäure behandelt werden; höchstens darf man sie mit Spiritus abwaschen. Dies muß sogar geschehen, wenn die Platten längere Zeit aufbewahrt wurden, weil sich leicht fette Niederschläge darauf bilden.

Das erwähnte Blatt giebt hierauf eine Anleitung zum Umdruck auf präparierte Zinkplatten, auf die wir, weil zu speziell, nicht eingehen wollen.

Der französische Buchdrucker Jobart hat, wie wir aus »L'Imprimerie« ersehen, ein Verfahren, Diagraphie genannt, erfunden, um mittelst der Feder allerlei Zeichnungen mit größter Leichtigkeit auf gummierten Taffet zu pausen. Der gespannte Taffet wird auf die zu kopierende Zeichnung gelegt, worauf man mit einer Lithographiefeder und lithographischer Tusche den Linien folgt. Die gepauste Zeichnung wird hierauf auf einen Stein gelegt, den man zwei bis drei Mal durch die Presse zieht. Nach Aufhebung des Taffets befindet sich die ganze Zeichnung auf dem Stein und es bleibt keine Spur derselben auf dem Taffet übrig. Derselbe Taffet kann mehrfach verwendet werden, wenn er jedesmal mit Terpentinspiritus gewaschen wird.

Ein anderer französischer Buchdrucker Namens Despaquis versendet soeben ein Circular, laut welchem er sich anheischig macht, mit seinem Verfahren der Photochromographie die Lithographie und Zinkographie, den Farbensteindruck, die Ägung, die photographischen Glasplatten, die Cliches und die Steine zu beseitigen. Weiter nichts! Man brauche nur das Häutchen aufzubewahren, dessen man sich zur Anfertigung des Druckstockes bedient habe. Die Photochromographie ist danach ein Druckverfahren von Gelatineschichten, als deren Unterlagen Celluloidplatten dienen. Das Journal für Buchdruckerkunst bemerkt hierzu treffend, daß Verfahren von Despaquis sei identisch mit dem typographischen Lichtdruck von C. Bolhoevener in München, nur mit der Verbesserung, die in der Anwendung des Celluloids liege.

Englische Fachzeitschriften berichten über ein neues Verfahren für den Landkartendruck. Von dem betreffenden Lande wird ein Relief gemacht, und von diesem Relief hierauf in der Größe der künftigen Karte eine Photographie angefertigt, nach welcher man dann den Druck vornimmt. Zum Drucke gehören drei Farben. Die erste stellt die Umrisse des Landes, die Berge und Flüsse dar; die zweite die Ortschaften mit ihren Namen und die Namen der Flüsse und Gebirge; die dritte endlich den farbigen Druck der Grenzen, Flüsse, Waldungen etc. Die Karten sollen sehr gut aussehen und nicht teurer sein als gewöhnliche, jedoch wohl nur, wenn man die erheblichen Kosten der Anfertigung des Reliefs nicht mit ihrem vollen Betrage in Rechnung zieht. Erfinder des Verfahrens sind Edm. Mellure und H. T. Evion.

Um nochmals auf den Zinkdruck zurückzukommen, sei erwähnt, daß J. Haywood in Manchester ein Verfahren erfunden haben will, um die Übelstände beim Farbendruck von Metallplatten zu beseitigen. Die Übelstände liegen darin, daß manche Farben durch die Berührung mit dem Metall einen anderen Ton annehmen oder das Metall angreifen. Haywood überzieht die Platten mit Nickelsilber und macht sie obenein dadurch sehr hart und dauerhaft.

Von neueren, auf den Steindruck bezüglichen Patenten sind zwei zu erwähnen: Baron Cottrell in Stonington (Bereinigte Staaten) hat einen Mechanismus für den Antrieb des Druckcylinders erfunden (Patent 35 288). Die Neuerung bezieht sich auf Maschinen mit ebener Form und zeitweise stillstehendem Cylinder, und es versieht der Erfinder zur Beseitigung der Mißstände

bei solchen Pressen den Cylinder mit einem Zahnradgetriebe, durch welches er am Anfang und Ende seiner Drehung bewegt wird, sobald der Zahnkranz desselben außer Eingriff mit der Fundamentzahnstange ist. — Auf die Guillochiermaschine von Phineas Lawrence in London (Patent Nr. 35 045) können wir lediglich hinweisen, weil eine Beschreibung ohne begleitende Zeichnungen doch unverständlich bliebe.

Die »Papierzeitung« macht den dankenswerten Versuch, die modernen Reproduktionsverfahren zu klassifizieren und die fremden Bezeichnungen derselben durch deutsche zu ersetzen. Der Verfasser des betreffenden Aufsatzes unterscheidet: 1) Photographie nebst den photographischen Druckverfahren: a) Herstellung einer vertieften Matrize unter Einwirkung des Lichts und Ausfüllen derselben mit Gelatine (Woodburndruck); b) Härtung einer präparierten Druckplatte unter dem Negativ, weitere Bearbeitung derselben zur Annahme von Buchdruckfarbe und Abdruck auf der Steindruckpresse (Lichtdruck, Photographiedruck); 2) Holzschnitt; 3) Stahl- und Kupferstich; 4) Steindruck; 5) Zinkätzung und zwar Hochätzung für die Buchdruckpresse und Tiefätzung für die Kupferdruckpresse.

Albertotypie ist gleichbedeutend mit Lichtdruck; Zusammenlegungen mit »Chromo« lassen sich mit »Farben«, solche mit »Photo« oder »Helio« mit »Licht« wiedergeben. Autographie ist ein Umdruck auf Stein oder Zink; Autotypie eine Zinkätzung mit Halbtönen für die Buchdruckpresse; Chemigraphie die Zinkätzung nach Vorlagen, welche durch Umdruck auf Zink übertragen werden; Heliogravure ist eine Tiefätzung für die Kupferdruckpresse; Phototypie ein Verfahren, bei welcher die Vorlage photographisch auf Zink übertragen wird; Zinkographie endlich bezeichnet die Benutzung von nicht geätzten Zinkplatten an Stelle der Steine.

Mit Bezug auf unseren früheren Hinweis darauf, wie lohnend der Verlag von wirklich hervorragenden Kupferdrucken und Ägungen sei, wollen wir heute erwähnen, daß der berühmte Künstler R. Boltner soeben eine Ägung nach Rembrandts Nachtwache an die Nachfolger von Goupil für 100 000 Franks verkauft hat. Die Platte ist 1 Meter breit und 70 Cm. hoch. Von derselben werden nur 975 numerierte Exemplare gedruckt. Davon kosten die ersten 50 je 2500 Franks, die folgenden 200 je 1000 Franks und die übrigen von 150 bis 300 Franks. Nach beendetem Druck wird die Platte vernichtet. Das beste Geschäft machen jedenfalls Goupils Nachfolger, wenn sie die Auflage ausverkauften, da die Hälfte der 1000-Franks-Abzüge bereits den Hauptposten, das Honorar, deckt.

Von Erfindungen aus dem Gebiete der Papierfabrikation wollen wir zunächst der Maschine zum Verpacken von Zeitungen erwähnen (Erfinder G. M. Borns in London, Patent Nr. 35 106), obwohl sie strenggenommen nicht dazu gehört, sondern sich als ein Hilfsmittel für Verleger und Drucker darstellt. Die Maschine rollt die Zeitungen nebst Umschlägen zusammen und macht sie versandfertig, und zwar mit großer Geschwindigkeit und geringer Beihilfe von Menschenhänden.

Diehm & Oberhaensly in Herisau erhielten unter Nr. 35 310 ein Patent auf ein Verfahren zur Herstellung von abwaschbarem Zeichen- und Schreibpapier. Das Papier wird mit Leim, dem pulverisirten Zinkweiß, Kreide etc., sowie die gewünschte Farbe beigemischt wird, leicht grundiert. Sodann überzieht man es mit Wasserglas und etwas Magnesia und trocknet es 10 Tage lang bei einer Temperatur von 25 Grad C. Das auf dieses Papier mit Bleistift, Kreide, Farbstift, Kohle, Tusche und lithographischer Kreide Gezeichnete oder Geschriebene läßt sich angeblich zwanzig und mehrere male wieder abwaschen. Das neue Papier bildet daher einen Ersatz für die Schiefertafel und leistet,